

## **Pressemitteilung vom 17.08.2018**

### **Koalitionsantrag ruft verdeckt zum Rechtsbruch auf**

### **AfD stellt klar: Es gibt kein Menschenrecht auf Einwanderung!**

Christin Thüne: „Nichts dokumentiert den Linksrutsch der CDU in den vergangenen Jahren deutlicher als der am gestrigen späten Abend in der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Antrag der Koalitionsfraktionen zum Thema Seenotrettung von Flüchtlingen, in dem unter dem Deckmantel von Menschenrechten, Humanität und falsch verstandener Nächstenliebe geltendes Recht ausgehebelt, und mehr oder weniger verdeckt zum Rechtsbruch aufgerufen wird!“

Der Antrag blende ganz bewusst die Hintergründe und Ursachen der selbstverschuldet in Seenot geratenen, und als „Flüchtlinge“ bezeichneten Menschen aus, die horrenden Summen an Schlepper zahlten, damit diese die sogenannten „Flüchtlinge“ mit seeuntüchtigen Booten vor der nordafrikanischen Küste auf das offene Meer schleppen, dort ihrem Schicksal überließe, und damit erst die „Seenot“ künstlich hervorriefen. Dabei rechne fest man damit, von selbsternannten Seenotrettern diverser NGOs oder der Frontex-Mission vor Ort aufgegriffen und in einen sicheren Hafen innerhalb Europas gebracht zu werden. Opfer werden dabei eiskalt einkalkuliert. Es gelte daher in erster Linie das Schlepperunwesen zu stoppen um weitere Tote zu vermeiden, so Thüne.

Die AfD verweist ausdrücklich auf die geltende Rechtslage, wie die europaweit geltende Dublin II-Verordnung sowie das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Danach haben „Flüchtlinge“ aus sicheren Drittstaaten, wie bspw. Spanien, Griechenland oder auch Italien keinen Anspruch und kein Anrecht auf Asyl in Deutschland. Schon gar nicht, wenn sie in einem anderen europäischen Land bereits einen Asylantrag gestellt haben.

Thüne: „Um das einmal unmissverständlich klarzustellen: es gibt kein Menschenrecht auf Einwanderung, nirgendwo auf der Welt!“